



Pressemitteilung

Seite 1 von 2

2.5.2019

**Bundesministerium
für Gesundheit**

Pressestelle
Friedrichstr. 108
10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 18441-2225
Fax +49 (0)30 18441-1245

pressestelle@bmg.bund.de

Impfquoten bei Schulanfängern weiterhin zu niedrig

Die Impflücken bei Masern sind weiterhin zu groß. Das geht aus neuen Auswertungen zu Impfquoten hervor, die das Robert Koch-Institut (RKI) am 2. Mai 2019 im Epidemiologischen Bulletin veröffentlicht hat. Zwar haben 97,1 Prozent der Schulanfänger die erste Impfung bekommen. Aber bei der entscheidenden zweiten Masernimpfung gibt es große regionale Unterschiede, so dass auf Bundesebene die gewünschte Impfquote von 95 Prozent noch immer nicht erreicht wird. Nach den neuen Daten des RKI sind gut 93 Prozent der Schulanfänger 2017 zweimal gegen Masern geimpft. Die Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten oder auch gegen Kinderlähmung haben bei den Schulanfängern bereits im dritten Jahr in Folge abgenommen. Die Daten zeigen, dass gemeinsame Anstrengungen der am Impfsystem beteiligten Akteure notwendig sind, um hohe Impfquoten zu erreichen und zu halten.

**Bundeszentrale für
gesundheitliche Aufklärung**

Pressestelle
Maarweg 149-161
50825 Köln

Tel. +49 (0)221 8992-280
pressestelle@bzga.de

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn: „Trotz aller Aufklärungskampagnen sind die Impfquoten in den vergangenen Jahren nicht entscheidend gestiegen. Deshalb muss die Masern-Impfung in Kindergärten und Schule verpflichtend werden. Denn wer sich impft, schützt nicht nur sich selbst, sondern auch die Gemeinschaft. 95 Prozent der Bevölkerung müssen gegen Masern geimpft sein, damit diese hochansteckende Viruserkrankung ausgerottet werden kann. Das ist unser Ziel.“

Robert Koch-Institut

Pressestelle
Nordufer 20
13353 Berlin

Tel +49 (0)30 18754-2562
presse@rki.de

Dem Robert Koch-Institut wurden für 2018 insgesamt 543 Masernerkrankungen übermittelt, im laufenden Jahr sind es bereits mehr als 300 Fälle. „Fast die Hälfte der Erkrankten sind junge Erwachsene, das weist auf die großen Impflücken in diesen Altersgruppen hin“, betont **Lothar H. Wieler, Präsident des Robert Koch-Instituts**. Die Ständige Impfkommission empfiehlt für die nach 1970 Geborenen, die Impfung nachzuholen, wenn im Impfpass keine oder nur eine Masernimpfung aus der Kindheit vermerkt ist oder der Impfstatus unklar ist. „Fachübergreifendes Impfen sollte unabhängig von Bundesland und Krankenkasse Normalität sein, Betriebsärzten das Impfen erleichtert werden und auch automatisierte Impferinnerungen sollten Standard sein. Wenn dann noch niedrigschwellig Impfungen aktiv angeboten werden bin ich überzeugt davon, dass die Impfquoten steigen“, unterstreicht Wieler.



Seite 2 von 2

Dr. Heidrun Thaiss, Leiterin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), betont die Wichtigkeit, Impfungen im Kindesalter, aber auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zu schließen: „Zum Schutz vor Masern ist nicht nur der rechtzeitige Aufbau des Impfschutzes bis zum Ende des zweiten Lebensjahres von Bedeutung, sondern auch Erwachsene, die nach 1970 geboren sind, sollten ihren Impfschutz gegen Masern überprüfen lassen. Daher richten wir uns mit unseren Informationsmaßnahmen gezielt an Eltern und an nach 1970 geborene Erwachsene. Zudem bieten wir Multiplikatoren Informationsmaterialien an, um das öffentliche Bewusstsein für das Thema Impfen zu stärken. Ergebnisse der bundesweiten Repräsentativbefragung der BZgA zeigen, dass vor allem die Ärzteschaft bei der Aufklärung zu gesundheitsrelevanten Themen eine Schlüsselrolle einnimmt: So halten nahezu alle Befragten (97 Prozent) ein persönliches Gespräch mit einer Ärztin oder einem Arzt für geeignet, um sich über Impfungen im Kindes- und Erwachsenenalter zu informieren. Daher sollte jeder Kontakt zum Gesundheitssystem genutzt werden, um den Impfstatus zu kontrollieren und Impfungen aktiv anzubieten.“

Das Robert Koch-Institut hat anlässlich der diesjährigen Impfwoche am 30. April 2019 eine nationale Konferenz zur „Elimination der Masern- und Röteln in Deutschland“ veranstaltet. Ein Schwerpunkt stellte die Qualität der Surveillance dar. Eine gute Überwachung des Krankheitsgeschehens ist eine Voraussetzung, um Infektionsketten schnell erkennen und unterbrechen zu können. Zudem ist die Qualität der Surveillance ein zentrales Kriterium der Weltgesundheitsorganisation zur Verifizierung der Elimination. Ein Staat muss belegen können, dass ein Masernstamm nicht länger als zwölf Monate im Land zirkuliert. Das Nationale Referenzzentrum für Masern ist am Robert Koch-Institut angesiedelt, ebenso wie die vom Bundesministerium für Gesundheit berufene Nationale Verifizierungskommission Masern/Röteln (NAVKO), die jährlich einen Bericht zum Stand der Masern-Elimination erstellt. Die zentrale Empfehlung der Kommission in ihrem jüngsten Bericht vom September 2018: „Angesichts der unbefriedigenden Situation bei der Masern- und Röttelelimination regt die NAVKO ein personell und finanziell stärkeres Engagement aller Beteiligten am Impfwesen in Deutschland an.“

Weitere Informationen unter
www.bundesgesundheitsministerium.de/Impfungen
www.rki.de
www.impfen-info.de